

6. Knappheit bei den öffentlichen Kassen

Auch in Japan tragen der Staat, die Präfekturen sowie die Städte und Gemeinden²⁰ einen erheblichen Anteil der Kosten für die soziale Sicherheit. Der Betrag im Finanzjahr 2003 ca. 27 %.²¹ Nicht nur an die Rentenversicherung sondern auch an die Kranken- und Pflegeversicherung leisten sie öffentliche Zuschüsse. Über 40 % der allgemeinen Ausgaben²² des Staatshaushalts sind für die soziale Sicherheit. Der Ausgabenanstieg in der sozialen Sicherheit führt deshalb dazu, die Ausgaben des Staats, der Präfekturen sowie der Städte und Gemeinden zu erhöhen.

Deren Kassen sind jedoch seit Jahren sehr knapp. Im Jahr 2005 betrug das Verhältnis der gesamten Defizite und der Bestand der langfristigen Schulden der öffentlichen Kassen zum Bruttoinlandsprodukt 6,1 % bzw. 170 %.²³ Sie können ohne Steuererhöhung die ständig steigenden Ausgaben für die soziale Sicherheit nicht finanzieren.

7. Veränderung der Erwerbstätigkeit

Darüber hinaus kann die Änderung der Wirtschaftsstruktur und die Zunahme der verschiedenen Arbeitsverhältnisse Einfluss auf die Sozialversicherung haben. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung ist die Zahl der Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich angestiegen. Zudem sind der Anteil von Selbständigen und mitarbeitenden Familienangehörigen gesenkt und der Anteil von Beschäftigten gestiegen.²⁴ Diese Änderung hat unterschiedliche finanzielle Auswirkungen auf Versicherungssysteme, die entweder für Arbeitnehmer oder für Selbständige und Landwirte zuständig sind. Der Anteil der alten Versicherten in der Volkskrankenversicherung, zu der Selbständige und Landwirte gehören, ist viel höher als der in der Arbeitnehmerkrankenversicherung. Dies kann zu einer höheren Beitragsbelastung der Versicherten in der Volkskrankenversicherung führen. Um die Gerechtigkeit der finanziellen

20 Japan gliedert sich in 47 Präfekturen. Eine Präfektur gliedert sich in mehreren Städten und Gemeinden. Die Gesamtzahl der Städte und Gemeinden betrug im März 2005 ca. 2500.

21 Vgl. National Institute of Population and Social Security Research (Fn. 15).

22 Sie umfasst die Ausgaben für die Rückzahlung der langfristigen Schulden nicht.

23 Vgl. Ministerium der Finanzen, Zur Finanzlage, Internationaler Vergleich. (<http://www.mof.go.jp>).

24 Von 1970 bis 2005 ist der erstere Anteil von 35 % auf 15 % gesenkt und der letztere von 65 % auf 85 % gestiegen. Vgl. Ministerium für Innere Angelegenheiten und Kommunikation (Fn. 11).

Belastung zu gewährleisten, sind Maßnahmen notwendig, die diese Unterschiede ausgleichen können.

Zudem haben die vom Modell des Normalarbeitsverhältnisses abweichenden Beschäftigungsformen (z.B. Teilzeitbeschäftigung, Leiharbeit) zugenommen. Eine Anpassung der Sozialversicherung an diese Veränderung auf dem Arbeitsmarkt, z.B. eine Erweiterung der Versicherungspflicht, ist notwendig, um solche Beschäftigte in den Schutz der Sozialversicherung einzubeziehen und den Ausfall von Zahlern der Sozialversicherungsbeiträge zu verhindern.

8. Einkommenssituation

Das Wirtschaftswachstum hat eine deutliche Erhöhung des Einkommens der Bevölkerung mit sich gebracht. In dieser Entwicklung ist nicht nur das Einkommen von Erwerbstätigen, sondern auch das von alten Menschen gestiegen. Heutzutage kann man keinen großen Unterschied zwischen dem Einkommen der Angehörigen von solchen Haushalten, deren Vorstand über 65 Jahre ist, und dem von allen anderen Haushalten registrieren.²⁵ Zudem haben die ersteren Haushalte mehr Spareinlagen als die letzteren.²⁶ Trotzdem setzt das bestehende System voraus, dass Haushalte von älteren Menschen in der Regel einen geringeren finanziellen Spielraum als Haushalte von jüngeren Menschen haben.

II. Vergleich

Um dieser wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung entgegenwirken, ist eine umfassende Reform des geltenden Systems mit dem Ziel, dass eine starke Beitrags- und Steuererhöhung vermieden werden und das soziale Sicherheitssystem auch künftig seine Aufgaben erfüllen kann, dringend notwendig.

Eine Reihe von Reformvorhaben ist schon in allen Bereichen der sozialen Sicherheit vorgeschlagen worden. Sie sind jedoch wegen des Widerstandes nur teilweise in

25 Das durchschnittliche Einkommen je Angehörigem von ersteren Haushalten und das von allen Haushalten betragen im Jahr 2004 jährlich 1.867.000 Yen (ca. 13.340 Euro) bzw. 2.034.000 Yen (ca. 14.530 Euro). Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 9).

26 Die durchschnittlichen Spareinlagen von ersteren Haushalten und die von allen Haushalten betragen im Jahr 2004 14,3 Mio. Yen (ca. 102.000 Euro) bzw. 11,7 Mio. Yen (ca. 84.000 Euro). Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 9).